



**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Gemeinderat Nr. 8

**Sitzung am:** Donnerstag, 19. Oktober 2023

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 19:15 Uhr

**Anwesend/** siehe Anwesenheitsliste  
**Abwesend:**

**Status:** Öffentliche Sitzung  
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023
2. Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Frau Venera Sansone auf Entlassung aus dem Ehrenamt;  
Niederlegung des Mandats als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld;  
- Beschlussfassung
4. Feststellung des Listennachfolgers von Frau Venera Sansone für die Besetzung des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld
5. Besetzung des Gemeinderates; Vereidigung von Frau Elisa Grillo als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld
6. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Herr Werner Proprentner auf Entlassung aus dem Ehrenamt;  
Niederlegung des Mandats als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld;  
- Beschlussfassung
7. Feststellung des Listennachfolgers von Herrn Werner Proprentner für die Besetzung des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld
8. Besetzung des Gemeinderates; Vereidigung von Herrn Hans Hirth als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld
9. Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld
10. Neubesetzung der Referentenposten:  
- Schul- und Jugendreferent  
- Vertreter im Schulverband München-Karlsfeld
11. Erlass einer Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht zur Errichtung (Kinderspielplatzsatzung - KSpS)
12. Erlass einer Satzung über die Errichtung und Gestaltungsmerkmale von Dachgauben (Dachgaubensatzung)
13. Neuerlass der Satzung der Gemeinde Karlsfeld über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)
14. Bekanntgaben und Anfragen

**Anwesende:**

| Name | Vertreter für |
|------|---------------|
|------|---------------|

Herr Stefan Kolbe  
Herr Christian Bieberle  
Frau Ingrid Brünich  
Herr Robin Drummer (ab 18:34 Uhr, TOP 3)  
Herr Anton Flügel  
Herr Michael Fritsch  
Herr Dr. Andreas Froschmayer  
Frau Beate Full  
Frau Elisa Grillo (ab 18:46 Uhr, TOP 6)  
Herr Stefan Handl  
Herr Adrian Heim  
Herr Hans Hirth (ab 18:55 Uhr, TOP 9)  
Frau Mechthild Hofner (ab 19:00 Uhr, TOP 11)  
Herr Thomas Kirmse  
Frau Alexandra Kolbinger  
Herr Rüdiger Meyer  
Frau Heike Miebach  
Herr Peter Neumann  
Herr Thomas Nuber  
Frau Birgit Piroué  
Frau Janine Rößler-Huras  
Frau Venera Sansone (bis 18:35 Uhr, TOP 3)  
Herr Christian Sedlmair  
Frau Cornelia Stadler  
Herr Stefan Theil  
Herr Andreas Wagner  
Herr Bernd Wanka  
Frau Ursula Weber

**Entschuldigte:**

| Name |
|------|
|------|

Herr Marco Brandstetter  
Frau Cornelia Haberstumpf-Göres  
Herr Paul-Philipp Offenbeck  
Herr Werner Proppentner  
Herr Franz Trinkl

**Unentschuldigte:**

| Name |
|------|
|------|

-

**Verwaltung:**

Herr Günter Endres  
Herr Francesco Cataldo  
Herr Alfred Giesinger  
Herr Dominik Unsinn

Frau Simone Hotzan  
Herr Marco Mühlenhoff

**Schriftführerin:**

Frau Manuela Lüning

**Presse:**

Verena Möckl, Münchner Merkur  
Anna Schwarz, Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 84/2023**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
28.09.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 24 |
| Ja-Stimmen:   | 24 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner und Herr Drummer sind bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41

### Niederschriftauszug

**Vollzug des §21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in den vorausgegangen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse**

### Haupt- und Finanzausschuss am 18.07.2023

#### **Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung – Schmalspurschlepper für den Bauhof**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Schmalspurschleppers zu. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2023 außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung der Finanzmittel kann teilweise ggf. durch Verschiebung von sonstigen Anschaffungen gedeckt werden.

#### **Beschaffung von vier Fahrzeugen für den Bauhof; Auftragsvergabe**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Fahrzeugbeschaffungen wie folgt zu vergeben:

|                                                                     |                                    |                                               |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kompaktkehrsaugmaschine                                             | Frissen GmbH                       | Rutherford 110<br>52072 Aachen                |
| Multifunktionaler<br>Geräteträger mit<br>Dreiseitenkipper           | Henne Nutzfahrzeuge GmbH           | Hürderstraße 6<br>85551 Kirchheim-Heimstetten |
| LKW Dreiseitenkipper mit<br>Ladekran und<br>Winterdienstausstattung | BayWa AG                           | Arabellastr. 4<br>81925 München               |
| Radlader                                                            | Kamp & Wöhrer<br>Baumaschinen GmbH | Beethovenstraße 20 86368<br>Gersthofen        |

Die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen oder entsprechend anzupassen.

### Bau- und Werkausschuss am 19.07.2023

#### **Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld; Nachtragsgenehmigung Dachdecker / Spenglerarbeiten**

Der Nachtrag für Massenmehrungen, unvorhersehbare Arbeiten und Änderungen in der Ausführung an die Fa. Werder GmbH, Friedenstraße 13 in 02794 Leutersdorf wird genehmigt.

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;  
Nachtragsgenehmigung Fassade / Metallbauarbeiten**

Der Nachtrag für Massenmehrungen, unvorhersehbare Arbeiten und Änderungen in der Ausführung an die Fa. Pauli GmbH, Kranzlweg 2 in 94160 Ringelai wird genehmigt.

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;  
Nachtragsgenehmigung Holzbauarbeiten**

Der Nachtrag für Massenmehrungen, unvorhersehbare Arbeiten und Änderungen in der Ausführung an die Fa. Bammersperger GmbH, Geiselsdorf 6 in 94424 Arnstorf, wird genehmigt.

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;  
Nachtragsgenehmigung Gerüstbauarbeiten**

Der Nachtrag für Massenmehrungen, unvorhersehbare Arbeiten und Änderungen in der Ausführung an die Fa. Obermeier GmbH, Am Fort 42 in 85055 Ingolstadt, wird genehmigt.

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;  
Nachtragsgenehmigung Glasfassade / Alufenster / Außentüren**

Die Nachträge für Massenmehrungen, unvorhersehbare Arbeiten und Änderungen in der Ausführung an die Fa. Vorndran Metallbau GmbH & Co.KG, Vorndranweg 8 in 97702 Kleinwenkheim, werden genehmigt.

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;  
Nachtragsgenehmigung Baumeister und Baustelleneinrichtung**

Der Nachtrag für Massenmehrungen, unvorhersehbare Arbeiten und Änderungen in der Ausführung an die Fa. Probat Bau AG, Weißenfelder Str. 1 in 85622 Feldkirchen, wird genehmigt.

**Bau- und Werkausschuss am 19.09.2023**

**Sanierung Dreifachhalle Mittelschule Karlsfeld;  
Anpassung der Kostenobergrenze**

Der Anpassung der Kostenobergrenze auf brutto 11.000.000 € wird zugestimmt.  
Die finanziellen Mehrmittel sind im Haushalt 2024 von der Finanzverwaltung vorzusehen.

**Wiesenweg: Behebung von Biberschäden;  
Vergabe des Planungsauftrags**

Der Auftrag für die Instandsetzungsplanung wird auf Grundlage der HOAI an die Firma Dippold und Gerold Beratende Ingenieure GmbH, Sembdnerstraße 7, 82110 Germering vergeben.

**Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Kläranlage**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Vergabe der Photovoltaikanlagen in der Kläranlage an die Firma IK Elektroanlagen GmbH, Am Hartholz 3, 82239 Alling zu vergeben.

### **Auftragsvergabe Ertüchtigung Kläranlage BA02 BHKW-Kamin**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Vergabe der Erneuerung des BHKW an die Firma Senergie Technologies GmbH, Gerwigstr. 8, 78234 Engen und der Erneuerung der Kaminanlage in der Kläranlage an die Firma Höfler Blockheizkraftwerke, 89180 Berghülen, zu vergeben.

### **Auftragsvergabe Gemeindewerke Karlsfeld: Chemisch-mechanische Regenerierung Tiefbrunnen 1**

Die Arbeiten zur Chemisch-mechanischen Sanierung Tiefbrunnen 1 wurden an die Firma Osel Bohr GmbH, Am Börstig 4, 96052 Bamberg, vergeben.

### **Auftragsvergabe Gemeindewerke Karlsfeld Fernwärmeausbau Seestr. - Gartenstr.**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Arbeiten des Fernwärmenetzausbaus Seestr.-Gartenstr. sowie in der Sommerstr. und am Frühlingsplatz an die Fa. Omexom Frankenluk GmbH, Pödeldorfer Str. 86, 96052 Bamberg zu vergeben.

EAPL-Nr.: 0241.41



**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 86/2023**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

**Antrag des Gemeinderatsmitglieds Frau Venera Sansone auf Entlassung aus dem Ehrenamt;  
Niederlegung des Mandats als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld;  
- Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Frau Venera Sansone teilte mit Schreiben vom 10.08.2023 mit, dass sie das Amt als Gemeinderätin aus privaten und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Sie bittet daher um Entlassung aus dem Amt zum 19.10.2023.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Venera Sansone zur Kenntnis.

Dem Antrag von Frau Venera Sansone auf Niederlegung ihres Mandates als Gemeinderatsmitglied wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 25 |
| Ja-Stimmen:   | 24 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.  
Frau Sansone nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

**Niederschriftauszug**

**Feststellung des Listennachfolgers von Frau Venera Sansone für die Besetzung des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld**

**Sachverhalt:**

Nachdem Frau Venera Sansone auf eigenen Antrag hin und durch Beschluss des Gemeinderates zum 19.10.2023 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld ausgeschieden ist, rückt der entsprechende Listennachfolger für sie nach.

Als Listennachfolger kann nur nachrücken, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt und zur Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl ist Frau Elisa Grillo nächste Listennachfolgerin. In Vorbereitung zur heutigen Sitzung wurde die festzustellende Listennachfolgerin bereits über den Vorgang informiert. Sie hat mitgeteilt, dass sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt und zur Eidesleistung als Gemeinderatsmitglied bereit sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Elisa Grillo nächste Listennachfolgerin im Wahlvorschlag Nr. 05 „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ist“

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 24 |
| Ja-Stimmen:   | 24 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.  
Frau Sansone nimmt aufgrund des Ausscheidens nicht mehr an der Abstimmung teil.

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 88/2023**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

#### **Besetzung des Gemeinderates; Vereidigung von Frau Elisa Grillo als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrags auf Entlassung aus dem Ehrenamt von Frau Venera Sansone und der entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat, muss der entsprechende Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied vereidigt werden (Art. 37. i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ).

Frau Elisa Grillo hat auf Anfrage der Verwaltung bestätigt, das Gemeinderatsmandat anzunehmen und den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Der Erste Bürgermeister vereidigt somit Frau Elisa Grillo als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.)

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 89/2023**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Antrag des Gemeinderatsmitglieds Herr Werner Proprentner auf Entlassung aus dem Ehrenamt;  
Niederlegung des Mandats als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld;  
- Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Herr Werner Proprentner teilte mit Schreiben vom 01.10.2023 mit, dass er das Amt als Gemeinderat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.  
Er bittet daher um Entlassung aus dem Amt zum 19.10.2023.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Herrn Werner Proprentner zur Kenntnis.

Dem Antrag von Herrn Werner Proprentner auf Niederlegung seines Mandates als Gemeinderatsmitglied wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 25 |
| Ja-Stimmen:   | 25 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.  
Frau Grillo ist ab diesem TOP stimmberechtigt.

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

### **Niederschriftauszug**

### **Feststellung des Listennachfolgers von Herrn Werner Proprentner für die Besetzung des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem Herr Werner Proprentner auf eigenen Antrag hin und durch Beschluss des Gemeinderates zum 19.10.2023 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld ausgeschieden ist, rückt der entsprechende Listennachfolger für ihn nach.

Als Listennachfolger kann nur nachrücken, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt und zur Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl ist Herr Stefan Kolbe nächster Listennachfolger. Da Herr Kolbe Erster Bürgermeister der Gemeinde Karlsfeld ist, liegt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG ein Amtshindernis vor, sodass er das Amt des Gemeinderatsmitglieds nicht antreten kann und somit nicht als Listennachfolger zur Verfügung steht.

Nächster Listennachfolger wäre Herr Daniel Roth. Herr Roth ist seit 2021 nicht mehr in der Gemeinde Karlsfeld gemeldet und daher gem. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG nicht mehr wählbar.

Demnach ist Herr Hans Hirth nächster Listennachfolger.

In Vorbereitung zur heutigen Sitzung wurde der festzustellende Listennachfolger, Herr Hirth, bereits über den Vorgang informiert. Er hat mitgeteilt, dass er die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt und zur Eidesleistung als Gemeinderatsmitglied bereit sei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Hans Hirth nächster Listennachfolger im Wahlvorschlag Nr. 01 „Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)“ ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 25 |
| Ja-Stimmen:   | 25 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 91/2023**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

#### **Besetzung des Gemeinderates; Vereidigung von Herrn Hans Hirth als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Antrags auf Entlassung aus dem Ehrenamt von Herrn Werner Proprentner und der entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat, muss der entsprechende Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied vereidigt werden (Art. 37. i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) ).

Herr Hans Hirth hat auf Anfrage der Verwaltung bestätigt, das Gemeinderatsmandat anzunehmen und den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) zu leisten.

Der Erste Bürgermeister vereidigt somit Herrn Hans Hirth als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Karlsfeld.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.)

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

**Niederschriftauszug**

**Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde  
Karlsfeld**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Venera Sansone und Herrn Werner Proprentner aus dem Gemeinderat müssen die Besetzungen der Ausschüsse neu geregelt werden.

Nach Rücksprache mit der SPD-Fraktion soll Herr Robin Drummer Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses werden.

Da Herr Robin Drummer vom Umwelt- und Verkehrsausschuss zum Haupt- und Finanzausschuss wechselt, wird Frau Elisa Grillo neues Mitglied im Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Als Nachrücker für Herrn Werner Proprentner soll Herr Hans Hirth neues Mitglied im Bau- und Werkausschuss und Herr Christian Bieberle für Herrn Werner Proprentner im Rechnungsprüfungsausschuss werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses durch das Gemeinderatsmitglied Herrn Robin Drummer.

Vertretung

SPD:

1. Franz Trinkl
2. *Thomas Kirmse*
3. *Elisa Grillo*

CSU:

1. Andreas Wagner
2. Cornelia Stadler
3. *Hans Hirth*
4. Bernd Wanka
5. Paul Offenbeck
6. Alexandra Kolbinger
7. Christian Bieberle
8. Dr. Andreas Froschmayer

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses durch das Gemeinderatsmitglied Frau Elisa Grillo.

Vertretung

SPD:

1. Beate Full
2. Robin Drummer
3. *Thomas Kirmse*

CSU:

1. Paul Offenbeck
2. Christian Bieberle
3. *Hans Hirth*
4. Ingrid Brünich
5. Rüdiger Mayer
6. Stefan Theil
7. Ursula Weber
8. Cornelia Stadler

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Bau- und Werkausschusses durch die Gemeinderatsmitglieder Herrn Hans Hirth und Thomas Kirmse.

Vertretung

SPD:

1. Beate Full
2. Robin Drummer
3. *Elisa Grillo*

CSU:

1. Ursula Weber
2. Rüdiger Mayer
3. Stefan Theil
4. Andreas Wagner
5. Ingrid Brünich
6. Alexandra Kolbinger
7. Stefan Handl
8. Dr. Andreas Froschmayer

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss durch die Gemeinderatsmitglieder Herrn Christian Bieberle und Thomas Kirmse.

Vertretung

SPD:

1. Franz Trinkl
2. Beate Full
3. Robin Drummer
4. *Elisa Grillo*

CSU:

1. Cornelia Stadler
2. Bernd Wanka
3. Ingrid Brünich
4. Hans Hirth
5. Rüdiger Mayer
6. Paul Offenbeck
7. Alexandra Kolbinger



**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 26 |
| Ja-Stimmen:   | 26 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.  
Herr Hirth ist ab diesem TOP stimmberechtigt.

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 93/2023**  
**Status: Öffentlich**

### **Niederschriftauszug**

#### **Neubesetzung der Referentenposten:**

- Schul- und Jugendreferent
- Vertreter im Schulverband München-Karlsfeld

#### **Sachverhalt:**

Nachdem Frau Venera Sansone dem Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld ausgeschieden ist, ist ein neuer Schul- und Jugendreferent und Vertreter im Schulverband München-Karlsfeld zu benennen.

Sowohl Schul- und Jugendreferent als auch Vertreter im Schulverband München-Karlsfeld soll nach Rückmeldung aus der SPD-Fraktion Herr Robin Drummer werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Robin Drummer als Schul- und Jugendreferent und Vertreter im Schulverband München-Karlsfeld zu benennen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 26 |
| Ja-Stimmen:   | 26 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

Frau Hofner ist bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.41; 0241.9

## **Niederschriftauszug**

### **Erlass einer Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht zur Errichtung (Kinderspielplatzsatzung - KSpS)**

#### **Sachverhalt:**

Bis zur Bauordnungsnovelle 2021 gab es über die Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mindestens vier Wohnungen hinaus keine weiteren gesetzlichen Festlegungen, wie dieser Spielplatz anzulegen und auszugestalten war. Der neu gefasste Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO ermöglicht es Gemeinden nun zunächst, Regelungen über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen zu treffen. Darüber hinaus kann die Gemeinde die Art der Erfüllung sowie die Ablöse der Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen regeln. Der neu in das Gesetz eingefügte Art. 7 Abs. 3 Satz 2 BayBO enthält hinsichtlich der Art des Spielplatznachweises eine Verweisung in das Stellplatzrecht. Im Stellplatzrecht gilt schon seit langem ein „Dreiklang“ der Nachweismöglichkeiten: Die Herstellung auf dem Baugrundstück selbst, die Herstellung auf einem nahegelegenen Grundstück und die Stellplatzablöse. Diese drei Möglichkeiten stellt der neue Art. 7 Abs. 3 Satz 2 BayBO dem Bauherrn nun auch im Spielplatzrecht zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Satzungsentwurf soll von den Regelungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden. Der Entwurf enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Allgemeine Anforderung an Spielplätze wie die Pflicht zur Begrünung, die Pflicht zur Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst oder zum Zeitpunkt der Fertigstellung
- Größe der Spielplätze: 1,5 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche, mindestens aber 40 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche
- Ausstattung der Spielplätze:
  - Jeder Spielplatz muss eine Sandspielfläche enthalten
  - Die Größe der Sandspielfläche beträgt 1 m<sup>2</sup> je Wohnung, mindestens aber 4 m<sup>2</sup>
  - Kinderspielplätze mit einer Größe von 40 m<sup>2</sup>: mindestens ein ortsfestes Spielgerät (z.B. Federwippe, Schaukel, Rutsche, Klettergerät etc.) und eine Sitzeinrichtung
  - Kinderspielplätze mit einer Größe zwischen 40 m<sup>2</sup> und 75 m<sup>2</sup>: mindestens drei ortsfeste Spielgeräte und drei Sitzeinrichtungen
  - Kinderspielplätze mit einer Größe von mehr als 75 m<sup>2</sup>: mindestens vier ortsfeste Spielgeräte und vier Sitzeinrichtungen
  - Kinderspielplätze für 40 und mehr Wohnungen: zusätzlich eine der folgenden Spielmöglichkeiten: Tischtennisplatte, Ballspielfläche mit Fußballtoren oder Basketballkörben
- Erfüllung der Spielplatzpflicht:
  - Der Regelfall bleibt hier die Errichtung des Spielplatzes auf dem Baugrundstück selbst

- Daneben kann die Gemeinde gestatten, den Spielplatz auf einem Grundstück in der Nähe herzustellen
- Weiterhin kann im Ermessen der Gemeinde ein Ablösungsvertrag geschlossen werden, in dem sich der Bauherr zur Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Kinderspielplätze verpflichtet
- Grundsätze zur Ablösung:
  - Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Ablösungsvertrages
  - Der Ablösungsbetrag beträgt 500 € je m<sup>2</sup> herzustellender Spielplatzfläche und orientiert sich am Verbraucherpreisindex
  - Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden

Der Bau- und Werkausschuss hat in der Sitzung vom 04.10.2023 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, wonach der geplante Erlass der Satzung wie vorgeschlagen erfolgen soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Karlsfeld beschließt Erlass der Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht zur Errichtung (Kinderspielplatzsatzung - KSpS) in der vorliegenden Fassung vom 19.10.2023.

Der Hinweis von Herrn Neumann auf den Herausgeber der DIN Norm wird geprüft und von Patentamt in Beuth Verlag angepasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 27 |
| Ja-Stimmen:   | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

EAPL-Nr.: 0241.41; 6012.5

## **Niederschriftauszug**

### **Erlass einer Satzung über die Errichtung und Gestaltungsmerkmale von Dachgauben (Dachgaubensatzung)**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinde Karlsfeld existiert eine Dachgaubensatzung, die Regelungen zur Zulässigkeit und Größe von Dachgauben trifft.

Um weitere Regelungen zur Gestaltung von Dachgauben zu treffen und insbesondere um die Anwendbarkeit der Satzung für die Zukunft rechtssicher zu gestalten, soll ein Neuerlass der Dachgaubensatzung erfolgen.

#### **Folgende wesentliche Regelungsinhalte sind im Satzungsentwurf enthalten:**

- Die Satzung gilt für Gebäude innerhalb bestimmter Bereiche, diese werden in einem Lageplan als Anhang der Satzung festgelegt. Die Satzung gilt damit nur mehr für Bereiche, innerhalb denen Dachgauben bereits prägend vorhanden sind. Dies war eine Empfehlung des Rechtsbeistands der Gemeinde.
- Regelungen in Bebauungsplänen gehen der Satzung vor.
- Die Errichtung von Dachgauben ist nur auf folgenden Dächern zulässig: Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer, versetzte Pultdächer und Mansarddächer.
- Die Minstdachneigung für Dachgauben beträgt 30°, damit wird sichergestellt, dass Gauben gegenüber dem Hauptdach nicht zu sehr in Erscheinung treten. Zudem sind Dachgauben erst ab dieser Dachneigung konstruktiv ausführbar.
- Gauben sind in ihrer Gestaltung dem Hauptdach anzupassen.
- Die Einzelbreite von Dachgauben darf im Außenmaß maximal 2,40 m betragen. Die Summe der Breiten von Dachgauben auf einem Dach darf insgesamt nicht mehr als ein Drittel der gesamten Firstlänge einnehmen.
- Es werden Mindestabstände zwischen einzelnen Dachgauben, Dachgauben und seitlichen Dachrändern und First und Oberkante Dachgaube festgelegt.
- Auch für die Dächer der Gauben werden nur bestimmte Dacharten zugelassen. Diese Dachform ist zudem am ganzen Gebäude beizubehalten.
- Sofern in einem Gebäude mehrere Dachgeschosse vorhanden sind, sind Dachgauben nur im ersten Dachgeschoss zulässig. Diese Beschränkung bezweckt ebenfalls die Erhaltung einer ruhigen Dachlandschaft.

Der Bau- und Werkausschuss hat in der Sitzung vom 04.10.2023 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, wonach der geplante Erlass der Satzung wie vorgeschlagen erfolgen soll.

Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Werkausschusses wurde diskutiert, ob der Geltungsbereich der Satzung auf das Gebiet Am Burgfrieden ausgeweitet werden soll. Eine anschließende Überprüfung ergab, dass Am Burgfrieden von insgesamt 20 Gebäuden an drei Gebäuden Dachgauben existieren. Weiterhin existiert an einem Gebäude ein Zwerchgiebel. Hier erscheint also bereits fraglich, ob das Gestaltungsmerkmal der Dachgauben prägend vorhanden ist. Nur wenn dies bejaht werden kann, kann die Satzung

Geltung erfahren. Am Burgfrieden existiert zudem der Bebauungsplan Nr. 85 und der Bebauungsplan Nr. 113 befindet sich in Aufstellung. Beide Bebauungspläne enthalten Regelungen zur Zulässigkeit von Dachgauben. In Bebauungsplänen können diese Regelungen angeordnet werden, auch wenn das Gestaltungsmerkmal der Dachgauben nicht prägend vorhanden ist. Somit besteht eine abschließende Regelung der Zulässigkeit von Dachgauben für den Burgfrieden, eine möglicherweise rechtlich nicht haltbare zusätzliche Regelung über die Dachgaubensatzung erscheint daher nicht sinnvoll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Karlsfeld beschließt Erlass der Satzung über die Errichtung und Gestaltungsmerkmale von Dachgauben (Dachgaubensatzung) in der vorliegenden Fassung vom 19.10.2023 und die Aufhebung der Satzung für Dachgauben auf Satteldächern vom 18.04.2006.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 27 |
| Ja-Stimmen:   | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

EAPL-Nr.: 0241.41; 6012.5

## **Niederschriftauszug**

### **Neuerlass der Satzung der Gemeinde Karlsfeld über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Karlsfeld hat im Januar 2021 eine Abstandsflächensatzung beschlossen, die seither Anwendung findet. Im Rahmen der Prüfung eines Bauantrags hat sich nun eine Frage zur Anwendung des sogenannten Schmalseitenprivilegs ergeben. Nach Konsultation des gemeindlichen Rechtsbeistandes erscheint ein Neuerlass der Satzung angebracht, um für die künftige Anwendung der Satzung Rechtssicherheit zu schaffen.

Grund für den Neuerlass der Satzung ist die Frage der Anwendbarkeit des Schmalseitenprivilegs (Regelung in § 2 Satz der Satzung) bei Doppel- und Reihenhäusern. Im Jahr 1986 gab es hierzu eine Rechtsprechung des Großen Senats am VGH, wonach sich die Außenwand eines Gebäudes in Bezug auf das Schmalseitenprivileg nicht auf die bauordnungsrechtliche Definition, sondern auf die natürliche Betrachtungsweise der baulichen Anlage bezieht. Diese Rechtsprechung führte im Ergebnis dazu, dass ein Doppelhaus, obwohl die Doppelhaushälften jeweils an einer Grundstücksgrenze errichtet sind, insgesamt noch zweimal das Schmalseitenprivileg in Anspruch nehmen kann.

Als Reaktion auf diese Rechtsprechung hat der bayerische Gesetzgeber in Art. 6 Abs. 6 BayBO alt folgende Regelung mitaufgenommen: „Wird ein Gebäude mit einer Außenwand an eine Grundstücksgrenze gebaut, gilt S. 1 (das Schmalseitenprivileg) nur noch für eine Außenwand; wird ein Gebäude mit zwei Außenwänden an Grundstücksgrenzen gebaut, so ist S. 1 (das Schmalseitenprivileg) nicht anzuwenden“.

Damit war klargestellt, dass das Gebäude an sich, wenn es an Grenzen gebaut wird, das Schmalseitenprivileg ganz oder teilweise verliert.

Diese gesetzliche Klarstellung ist bei der Gesetzesänderung zum Januar 2021 verkürzt worden. Sie kann aus der Regelung in Art. 6 Abs. 5a S. 2 herausgelesen werden, wonach das 16 m Privileg nur dann zur Anwendung kommt, wenn das Gebäude mindestens an zwei Außenwänden die Abstandsflächen von 1 h beachtet. Ausweislich der Gesetzesmaterialien war es jedoch nicht beabsichtigt, dadurch die bestehende Rechtslage zu ändern.

Die Regelung in Art. 6 Abs. 5a S. 2 BayBO gilt jedoch nur mehr für Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnern, sodass sie nicht unmittelbar zur Interpretation gemeindlicher Satzungen herangezogen werden kann. Ohne eine klarstellende Regelung in der gemeindlichen Satzung ist nicht klar, ob der Rechtsgedanke aus Abs. 5a herangezogen werden kann oder ob ohne die Klarstellung auf die alte Rechtsprechung des Großen Senats zurückgegriffen werden soll.

Ziel der Gemeinde Karlsfeld war es schon bei Satzungserlass, die gesetzliche Regelung inhaltsgleich zu übernehmen, ohne an der abstandsrechtlichen Auslegung des Gebäudebegriffes etwas zu ändern. Dies zeigt sich in der wortgleichen Übernahme des Gesetzestextes aus Art. 6 Abs. 5a BayBO. Um bei der abstandsflächenrechtlichen Betrachtung von Doppel- und Reihenhäusern Rechtssicherheit zu schaffen, wird eine klarstellende Formulierung in den Satzungstext eingefügt.

Der Bau- und Werkausschuss hat in der Sitzung vom 19.07.2023 einen Empfehlungsbeschluss gefasst, wonach der geplante Neuerlass der Satzung wie vorgeschlagen erfolgen soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Karlsfeld beschließt Neuerlass der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung) in der vorliegenden Fassung vom 19.10.2023 und die Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung) vom 21.01.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| anwesend:     | 27 |
| Ja-Stimmen:   | 27 |
| Nein-Stimmen: | 0  |

EAPL-Nr.: 0241.41; 6012.5



**Gemeinderat**  
**19. Oktober 2023**  
**Nr. 97/2023**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Bekanntgaben und Anfragen**

**Sachverhalt:**

Es werden keine Bekanntgaben und Anfragen behandelt.

Gemeinderatssitzung  
vom 19.10.2023

Lüning  
Schriftführerin

Kolbe  
Erster Bürgermeister